

Universität Frankfurt und berät bei studienbezogenen persönlichen Schwierigkeiten.

1.3. Orientierungsveranstaltung

Neben der individuellen Studienberatung wird jeweils in der ersten Vorlesungswoche vom Institut für Skandinavistik eine Orientierungsveranstaltung für Erstsemester durchgeführt.

Sie wird im Institut angekündigt.

2. Rechtsgrundlage und Geltungsbereich

2.1. Grundlage der Studienordnung

Auf Grund § 22 Abs. 5 des Hessischen Universitätsgesetzes vom 6. Juni 1978 (GVBl. I S. 348), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 4. November 1987 (GVBl. I S. 181), hat der Fachbereich 10 (Neuere Philologien) der Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt am Main am 15. Februar 1995 die vorstehende Studienordnung beschlossen.

2.2. Geltungsbereich

Diese Studienordnung regelt auf der Grundlage der Bestimmungen der Ordnung zur Erlangung des akademischen Grades eines Magister Artium (M.A./einer Magistra Artium (M. A.) vom 12. Januar 1994 (ABl. S. 243 ff.) in der jeweils gültigen Fassung die ordnungsgemäße Gestaltung des Studienverlaufs und beschreibt die Ziele und Inhalte sowie den Aufbau eines Studiengangs.

Die Studienordnung nennt sämtliche zur Erreichung des Studienabschlusses erforderlichen Studienleistungen umfassend.

3. Übergangs- und Schlußbestimmungen

3.1. Überprüfung der Studienordnung

Die Ziele sowie der Aufbau, Umfang und die Gliederung des Studiums werden von den zuständigen Gremien des Fachbereichs regelmäßig überprüft und den Erfordernissen angepaßt, die sich aus der Weiterentwicklung der Wissenschaft und aus hochschuldidaktischen Erkenntnissen ergeben.

3.2. Inkrafttreten

Diese Studienordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im Staatsanzeiger für das Land Hessen in Kraft und wird im Mitteilungsblatt der Universität (MUF) veröffentlicht.

3.3. Übergangsregelung

Studierende, die ihr Studium vor Inkrafttreten dieser Studienordnung begonnen haben, können wählen, ob sie es nach den bisherigen Vorschriften oder nach den Regelungen dieser Studienordnung beenden wollen. § 34 Abs. 2 der Magisterprüfungsordnung gilt entsprechend.

Frankfurt am Main, 17. Mai 1995

Prof. Dr. Helen Leuninger
Dekanin des Fachbereichs 10 (Neuere Philologien)
der Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt am Main

1003

Studienordnung für den Teilstudiengang Skandinavistik mit dem Abschluß Magister/Magistra Artium (M. A.) im Nebenfach an der Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt am Main vom 15. Februar 1995

Auf Grund des § 22 Abs. 5 des Hessischen Universitätsgesetzes hat der Fachbereich Neuere Philologien der Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt am Main die nachstehende Studienordnung erlassen. Sie wird hiermit bekanntgemacht.

Wiesbaden, 24. April 1995

Hessisches Ministerium für
Wissenschaft und Kunst
H I 2.1 — 424/524 (4) — 4
StAnz. 39/1995 S. 3144

Gliederung

Teil I: Ziele des Studiums

1. Allgemeine Ziele
- 1.2. Fachwissenschaftlich orientierte Ziele
- 1.3. Tätigkeitsfeldorientierte Ziele

Teil II: Beginn, Ablauf und Organisation des Studiums

1. Studienvoraussetzungen
- 1.1. Nachzuweisende Voraussetzungen

- 1.1.1 Sprachkenntnisse
- 1.2. Nützliche Voraussetzungen
- 1.2.1 Auslandsaufenthalte
2. Studienorganisation
- 2.1. Studienbeginn
- 2.2. Studiendauer
- 2.3. Studienabschnitte
- 2.4. Hinweise auf weiterführende Studien

Teil III: Gliederung und Gestaltung des Studiums

1. Inhaltliche Gliederung des Studiums
- 1.1. Fachsituation der Skandinavistik
- 1.2. Studienschwerpunkte der Skandinavistik
- 1.2.1 Germanische Philologie/Ältere Skandinavistik
- 1.2.2 Neuere Skandinavistik
- 1.3. Wahl der Schwerpunkte
2. Gestaltung des Studiums
- 2.1. Lehr- und Lernformen
- 2.2. Studienaufbau und Prüfungen
- 2.2.1 Grundstudium
- 2.2.2 Abschluß des Grundstudiums
- 2.2.3 Hauptstudium
- 2.2.4 Magisterprüfung
3. Durchführung der Prüfung
- 3.1. Wichtige Bestimmungen der Magisterprüfungsordnung
- 3.2. Magisterprüfung im Nebenfach Skandinavistik
4. Anerkennung von Studienzeiten und -leistungen
5. Leistungsnachweise
- 5.1. Leistungsnachweise als Nachweise des ordnungsgemäßen Studiums bzw. als Zulassungsvoraussetzungen für Prüfungen
- 5.2. Vergabe der Leistungsnachweise
- 5.3. Wiederholung des Leistungsnachweises
- 5.4. Sammelbescheinigung
6. Studienplan

Teil IV: Ergänzende Bestimmungen

1. Studienberatung
- 1.1. Studienfachberatung des Fachbereichs
- 1.2. Allgemeine Studienberatung
- 1.3. Orientierungsveranstaltung
2. Rechtsgrundlage und Geltungsbereich
- 2.1. Grundlage der Studienordnung
- 2.2. Geltungsbereich
3. Übergangs- und Schlußbestimmungen
- 3.1. Überprüfung der Studienordnung
- 3.2. Inkrafttreten
- 3.3. Übergangsregelung

Nach der Ordnung zur Erlangung des akademischen Grades eines Magister Artium (M. A.)/einer Magistra Artium (M. A.) an der Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt am Main vom 12. Januar 1994 (ABl. S. 243 ff.) in der jeweils gültigen Fassung kann Skandinavistik als ein Nebenfach studiert werden.

Teil I: Ziele des Studiums

I. Allgemeine Ziele

Durch das Studium des Fachs Skandinavistik mit dem Abschluß Magister/Magistra Artium (M. A.) im Nebenfach sollen die Studierenden befähigt werden, wissenschaftlich begründete Aussagen über die Kultur der nordischen Völker (Islands und Skandinaviens) und die Kultur der Germanen sowohl in ihrer geschichtlichen Bedingtheit wie auch im Zusammenhang mit der Entwicklung der übrigen europäischen Kultur zu machen. Das Studium erstreckt sich auf einen der folgenden zwei Schwerpunkte:

- (1) Germanische Philologie/Ältere Skandinavistik
- (2) Neuere Skandinavistik

Das Studium dieses Schwerpunkts soll die Studierenden in die Lage versetzen, selbständig mit wissenschaftlichen Methoden Gegenstände des Fachs Skandinavistik zu erarbeiten und die für eine Tätigkeit in kulturellen, gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Berufsfeldern erforderliche fachbezogene und allgemeine Kompetenz wissenschaftlich fundierten Arbeitens zu erwerben.

1.2. Fachwissenschaftlich orientierte Ziele

Die Studierenden sollen

- grundlegende Fragestellungen, Theorien, Methoden und Inhalte der Kulturwissenschaften anhand der Sprach-, Literatur-, Rechts-, Wirtschafts-, Sozial- und Ideengeschichte und der politischen Geschichte Skandinaviens und der älteren Germania kennenlernen und diese Kenntnisse an exemplarischen Gegenständen des Fachs schwerpunktmäßig vertiefen;
- insbesondere die Fähigkeit erwerben,
 - (a) Textsorten der mündlichen wie schriftlichen Kulturen der germanischen und nordischen Völker kritisch zu analysieren und die dabei gewonnenen Erkenntnisse auch auf andere Medien zu übertragen, sowie
 - (b) Gegenstände der materiellen Kultur der Germanen und Skandinaviens sich erarbeiten und diese angemessen darstellen zu können, sowie
 - (c) geschichtliche Abläufe, großräumige Entwicklungen (wie die Herausbildung staatlicher Einheiten, wirtschaftlicher Strukturen, Handelsströme etc. oder ideologisch-weltbildlicher Prozesse, u. dgl.) in ihrem europäischen Zusammenhang erfassen und darstellen zu können;
- die grundsätzliche geschichtliche Bedingtheit literarischer, sprachlicher, kultureller, sozialer und weltbildlicher Phänomene erkennen, reflektieren und in allen Anwendungsbereichen berücksichtigen lernen;
- befähigt werden, durch die Beschäftigung mit den germanischen und skandinavischen Literaturen, Sprachen und Kulturen den eigenen kulturellen Horizont kritisch zu reflektieren;
- die Sprachkompetenz in der gewählten modernen skandinavischen Sprache so weit entwickeln und perfektionieren, daß sie in ständiger Kommunikationssituationen bestehen.

1.3. Tätigkeitsfeldorientierte Ziele

Das Studium der Skandinavistik kann nicht auf ein fest abgegrenztes Berufsfeld ausgerichtet werden, sondern orientiert sich an einem Spektrum von Berufsfeldern, die in der Regel in Verbindung mit dem Studium anderer Fächer oder bereits vorhandener beruflicher Qualifikation (im Sinne der Kompetenzerweiterung und Weiterbildung) angestrebt werden können. Tätigkeitsfelder für Skandinavistik-Studierende mit dem Abschluß Magister/Magistra Artium (M. A.) finden sich u. a. in den Medien, in der Kulturarbeit der öffentlichen Hände (Theater, Museum, VHS, kultureller Staatsdienst, DAAD, Goethe-Institut, EU, etc.), an wissenschaftlichen Einrichtungen des In- und Auslandes, im Verlagswesen, in der Touristik, in der Wirtschaft u. dgl.

Teil II: Beginn, Ablauf und Organisation des Studiums

1. Studienvoraussetzungen

1.1. Nachzuweisende Voraussetzungen

Es gelten die allgemeinen Zulassungsvoraussetzungen für ein Studium an der Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt am Main (§§ 35, 36 Abs. 2 HHG).

1.1.1. Sprachkenntnisse

Das Studium im Skandinavistik im Nebenfach setzt folgende Sprachkenntnisse voraus:

- a) mindestens ausreichende Kenntnisse des Englischen und einer anderen nicht-skandinavischen Fremdsprache.

Sofern die Studierenden nicht bereits bei Studienbeginn über die geforderten Sprachkenntnisse verfügen, sind diese bis zum Ende des Grundstudiums zu erwerben (vgl. III: 2.2.2.).

Die Fremdsprachenkenntnisse können nachgewiesen werden durch:

- Abiturzeugnis;
- entsprechende Schulzeugnisse, wobei die Benotung nicht schlechter als „ausreichend (4)“ bzw. „5 Punkte“ sein darf;
- Zertifikate über erfolgreich absolvierte Sprachkurse von deutschen und/oder ausländischen Universitäten, wobei mindestens 120 Stunden Unterricht nachzuweisen sind;
- Fachgutachten bzw. Lektorenprüfungen über durch Auslandsaufenthalte, Universitäts Sprachkurse oder Selbststudium erworbene Sprachkenntnisse, wobei die Lektorenprüfung analog der Prüfung über

Fremdsprachenkenntnisse zum Ersatz von Lateinkenntnissen (s. die Hinweise der Philos. Promotionskommission zum Erlaß des Latinums i. d. Fassung v. November 1988) durchgeführt wird;

- VHS-Zertifikate, d. h. ein Zertifikat über einen mit staatlicher Abschlußprüfung abschließenden Lehrgang an einer Volkshochschule (in Hessen: gem. Erlaß des Hess. Kultusministeriums vom 1. November 1977).
 - durch eine bestandene Abschlußprüfung nach dem Besuch eines zweisemestrigen Lateinkurses des Instituts für Klassische Philologie des Fachbereichs 9 (Klassische Philologie und Kunstwissenschaften) oder durch einen entsprechenden Nachweis eines anderen Instituts oder einer anderen Universität.
- b) Wird der Schwerpunkt Neuere Skandinavistik gewählt, sind fundierte — wird der Schwerpunkt Germanische Philologie/Ältere Skandinavistik gewählt, ausreichende — Kenntnisse einer modernen skandinavischen Sprache Bedingung. Skandinavische Sprachkenntnisse im Sinne dieser Studienordnung sind Kenntnisse der Sprachen Dänisch, Norwegisch, Schwedisch, Färisch und Isländisch. Derzeit werden im Fachbereich 10 (Neuere Philologien) Dänisch, Norwegisch und Schwedisch im Sinne dieser Studienordnung in Lektorensprachkursen gelehrt und geprüft. Der Spracherwerb in Färisch und Isländisch ist in Frankfurt nicht möglich; die Wahl dieser Sprachen als Schwerpunktsprachen ist nur per Antrag bei der Philosophischen Promotionskommission der Johann Wolfgang Goethe-Universität möglich und bedarf der Befürwortung durch einen Hochschullehrer/eine Hochschullehrerin.

Für den Schwerpunkt Neuere Skandinavistik erfolgt der Nachweis fundierter Kenntnisse einer modernen skandinavischen Sprache über die erfolgreiche Teilnahme an insgesamt vier sprachpraktischen Übungen (Davon müssen die Lektorensprachkurse I—II in der Grundstudienphase erfolgreich abgeschlossen sein: Lektoren-Schein I II; Lektorensprachkurs III ist am Anfang des Hauptstudiums zu absolvieren), für die Schwerpunkte Germanische Philologie und Ältere Skandinavistik der Nachweis ausreichender Kenntnisse über die erfolgreiche Teilnahme an einer vierstündigen sprachpraktischen Übung (Lektorensprachkurs I; Lektoren-Schein I) — oder, sofern die Sprachkenntnisse anders erworben wurden, durch Lektorenprüfung oder Zertifikat wie unter 1.1.1. — dritter u. fünfter Spiegelstrich — angegeben.

- c) Die für den Erwerb der skandinavischen Sprachkenntnisse erforderlichen sprachpraktischen Übungen (Lektorenkurse) sind Bestandteil des Studiums.

1.2. Nützliche Voraussetzungen

Bei Wahl des Schwerpunkts Germanische Philologie/Ältere Skandinavistik sind Latein- (und/oder ggf. Griechisch-)kenntnisse von besonderem Nutzen. Im Schwerpunkt Neuere Skandinavistik sind — insbesondere bei Wahl von Gegenständen aus dem 18.—19. Jh. — Französisch-Kenntnisse von Nutzen.

1.2.1. Auslandsaufenthalte

Studienaufenthalte in den Ländern, deren Sprachen, Literaturen und Kulturen studiert werden, sind für das Skandinavistik-Studium dringend empfohlen. Hierzu zählen die Teilnahme an Sprachkursen im Ausland, an Austausch-Programmen o. dgl. oder sonstige Aufenthalte. Studiensemester an ausländischen Universitäten können angerechnet werden, sofern die dort erbrachten Leistungen den nach dieser Studienordnung geforderten Leistungen vergleichbar sind.

2. Studienorganisation

2.1. Studienbeginn

Das Studium kann zum Winter- und zum Sommersemester aufgenommen werden.

2.2. Studiendauer

Die Studienordnung geht davon aus, daß das Nebenfach mindestens 4 Semester studiert wird.

Der Fachbereich 10 (Neuere Philologien) stellt auf der Grundlage dieser Studienordnung ein Lehrangebot bereit, das es den Studierenden ermöglicht, das Studium innerhalb der angegebenen Semesterzahl erfolgreich abzuschließen.

2.3. Studienabschnitte

Das Magister-Studium Skandinavistik als Nebenfach gliedert sich in eine Grundstudien- und eine Hauptstudienphase. Insgesamt sind 32 Semesterwochenstunden (SWS) aus dem gewählten Studienschwerpunkt und 4 SWS freier Studienwahl zu studieren.

2.4. Hinweise auf weiterführende Studien

Der in dieser Studienordnung geregelte Studiengang kann ergänzt werden mit einem Ergänzungsstudium zur Ergänzung eines Studiums der Skandinavistik im Nebenfach zum Hauptfachstudium (mindestens 2 Semester Studium des zweiten Schwerpunkts mit 1stündiger Ergänzungsprüfung) im Anschluß an die Magisterprüfung als Voraussetzung für die Promotion zum Dr. phil. im Fach Skandinavistik (vgl. Ordnung zur Erlangung des akademischen Grades eines Doktors der Philosophie [Dr. phil.] an der Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt am Main vom 12. November 1986 [ABl. 88, S. 352 ff.] in der jeweils gültigen Fassung).

Teil III: Gliederung und Gestaltung des Studiums**1. Inhaltliche Gliederung des Studiums****1.1. Fachsituation der Skandinavistik**

Da das Fach Skandinavistik als sogenanntes „kleines“ Fach nur über wenige Hochschullehrerstellen verfügt, können nicht alle Fachinhalte im Sinne von Teil I: 1.1. in gleichem Umfang im Lehrangebot vertreten sein. Hieraus ergibt sich, daß die Studieninhalte des Fachs Skandinavistik eine Auswahl darstellen. Sie repräsentieren die Inhalte des gesamten Fachs — dessen Umfang dem sogenannter „großer“ Fächer wie Romanistik, Germanistik und Anglistik durchaus vergleichbar ist — nur exemplarisch. Ein 4semestriger Studiengang setzt sich daher aus einer begrenzten festen Zahl von obligatorischen und einer Anzahl frei kombinierbarer Wahlpflichtveranstaltungen, die durch die tatsächlich angebotenen Lehrveranstaltungen vorgegeben werden, zusammen, wobei im Hauptstudium Wahlpflichtveranstaltungen auch aus anderen für das Fach Skandinavistik relevanten Fachgebieten des Fachbereichs 10 oder anderer Fachbereiche stammen können. Die Wahl von Lehrveranstaltungen aus anderen Fachbereichen ermöglicht in Grund- und Hauptstudium eine — z. B. methodologische — Ergänzung individueller Schwerpunktbildung im Fachstudium Skandinavistik; sie soll nach Beratung mit einem Hochschullehrer/einer Hochschullehrerin des Fachs Skandinavistik und mit dem Hochschullehrer/der Hochschullehrerin des betreffenden relevanten Fachgebiets getroffen werden. Das Institut für Skandinavistik stellt in Absprache mit den anderen Fachbereichen aus deren Lehrangebot die geeigneten Lehrveranstaltungen, die jeweils gewählt und belegt werden können, zusammen.

1.2. Studienschwerpunkte der Skandinavistik

Studierende der Skandinavistik im Nebenfach haben die Wahl zwischen folgenden zwei Schwerpunkten:

- (1) Germanische Philologie/Ältere Skandinavistik
- (2) Neuere Skandinavistik

1.2.1. Germanische Philologie/Ältere Skandinavistik

Innerhalb des Schwerpunkts Germanische Philologie/Ältere Skandinavistik ist auf Grund des mehrere germanische Kulturen umgreifenden Gegenstandsbereichs dieses Schwerpunktes eine unterschiedliche Gewichtung zugunsten entweder des die kontinentalgermanische und angelsächsische Germania umfassenden Schwerpunktes Germanische Philologie oder des die nordgermanische Kultur im engeren Sinne bezeichnenden Schwerpunktes Ältere Skandinavistik möglich:

Schwerpunktteil Germanische Philologie: Gegenstand dieses Schwerpunktteils sind (1) die sprachwissenschaftliche Beschäftigung mit den einzelnen germanischen Sprachen und Dialekten (Altenglisch, Altsächsisch, Althochdeutsch, Gotisch, Altisländisch usw.), (2) die heroische, panegyrische, gnomische, mantische und epische Dichtung der Germanen samt ihrer Poetik und Metrik, (3) die germanische Altertumskunde mit den Gebieten Runenschrift, Mythologie/Religionsgeschichte, Rechts-, Wirtschafts- und Sozialgeschichte, allgemeine Geschichte und Kulturgeschichte, und (4) die Berührung zwischen der germanischen Kultur und Antike und Christentum.

Schwerpunktteil Ältere Skandinavistik: Die Ältere Skandinavistik umfaßt die eingehendere Beschäftigung mit (1) den altnordischen Sprachstufen (Urnordisch, Altisländisch, -norwegisch, -dänisch, -schwedisch), (2) der nordischen Al-

tertumskunde, der Geschichte, Rechts-, Wirtschafts- und Sozialgeschichte bis ca. 1500 n. Chr., der nordischen Mythologie und Religionsgeschichte, Dichtung und Literaturgeschichte bis ca. 1500 n. Chr.

1.2.2. Neuere Skandinavistik

Der Schwerpunkt Neuere Skandinavistik umfaßt die wissenschaftliche Beschäftigung mit der gesamten Kultur der nordischen Länder (Island, Norwegen, Dänemark, Färöer und Schweden) vom Beginn der Neuzeit bis zur Gegenwart (16.—20. Jh.):

(1) die nordischen Sprachen in ihrer historischen Entwicklung seit dem Mittelalter, (2) die fünf Literaturen der nordischen Länder (und ihre Beziehung zu den übrigen europäischen Literaturen), (3) die Rechts-, Wirtschafts- und Sozialgeschichte, die politischen und gesellschaftlichen Verhältnisse und (4) die Kultur- und Religions-, Geistes- und Ideengeschichte (Philosophie, Kunst, politische Ideologie- und nationale Identitätsbildung, etc.).

1.3. Wahl der Schwerpunkte

Im Studium Skandinavistik als Nebenfach muß einer der zwei unter III.1.2 aufgeführten Studienschwerpunkte gewählt werden. — Das Nebenfach Skandinavistik kann nicht mit Skandinavistik als Hauptfach, sondern nur mit anderen in der Magisterprüfungsordnung genannten Hauptfächern kombiniert werden.

2. Gestaltung des Studiums**2.1. Lehr- und Lernformen**

Innerhalb der Skandinavistik werden die unten aufgeführten Lehrveranstaltungstypen unterschieden. Pflichtveranstaltungen sind in der Regel zweistündig und werden mit einem benoteten Leistungsnachweis abgeschlossen.

Vorlesungen (V) dienen der zusammenhängenden Darstellung eines Themas und haben Überblickscharakter. Die Anregungen, die sie vermitteln, müssen die Studierenden selbst weiterverfolgen. Im Fach Skandinavistik kommt den Vorlesungen für die Vermittlung der weitgefächerten Fachinhalte (von Runenschrift, Kultur der Wikingerzeit bis zu zyklisch wiederkehrenden Vorlesungen zur Literaturgeschichte der Neuzeit, etc.) besondere Bedeutung zu. Der Besuch der Vorlesungen ist zwar fakultativ, wird jedoch während des gesamten Studiums empfohlen.

Einführungen (P) sind Veranstaltungen des Grundstudiums, die anhand eines ausgewählten Fachgegenstandes in das wissenschaftliche Arbeiten einführen und mit einem wichtigen Fachgegenstand bekannt machen sollen. Bedingung für einen benoteten Leistungsnachweis ist eine qualifizierte Einzelleistung (schriftlich ausgearbeitetes Referat, Hausarbeit oder Klausur).

Proseminare (P) sind Veranstaltungen des Grundstudiums, die anhand eines ausgewählten Themas zum wissenschaftlichen Arbeiten anleiten. Die erfolgreiche Teilnahme setzt gründliche Vorbereitung sowie aktive und kontinuierliche Mitarbeit voraus. Bedingung für einen benoteten Leistungsnachweis ist eine qualifizierte Einzelleistung (schriftlich ausgearbeitetes Referat, Hausarbeit oder Klausur, ggf. mündliche Prüfung).

Hauptseminare (S) sind Veranstaltungen des Hauptstudiums; die Teilnahme setzt den erfolgreichen Abschluß des Grundstudiums voraus. Hauptseminare behandeln anspruchsvolle und komplexe Fragestellungen und sollen die Fähigkeit zu selbständigem wissenschaftlichen Arbeiten lehren. Bedingung für einen benoteten Leistungsnachweis ist eine qualifizierte Einzelleistung (schriftlich ausgearbeitetes Referat, Hausarbeit, ggf. auch Klausur).

Kolloquien (KO) sind (interdisziplinäre) Veranstaltungen des Hauptstudiums und Postgraduiertenstudiums. Sie sollen es fortgeschrittenen Studierenden, Examenkandidaten/-kandidatinnen, Doktoranden/Doktorandinnen ermöglichen, mit einem/einer oder mehreren Lehrenden Forschungsprobleme und komplexe wissenschaftliche Fragestellungen zu diskutieren und zu vertiefen.

Sprachpraktische Übungen (Ü) dienen der Grundlegung und Erweiterung der fremdsprachlichen Kompetenz und sind im Grund- und im Hauptstudium zu besuchen. Sie werden hinsichtlich des Spracherwerbs nach Schwierigkeitsgraden in die Stufen I, II, III, IV untergliedert. Daneben stehen Übungen zur Literatur, Gesellschaft und im weitesten Sinne Landeskunde Skandinaviens, sowie Konversations- und Übersetzungsübungen. Bedingung für einen benoteten Leistungsnachweis bzw. die Bescheinigung von Sprachkenntnissen im Sinne dieser Studienordnung (s. o. unter II: 1.1.1.b) werden von den Lehrenden festgelegt.

Tutorien finden vorbehaltlich der Bereitstellung von Mitteln statt. Sie sind keine eigenständigen Lehrveranstaltungen, sondern pädagogisch und wissenschaftlich integrierte Ergänzungen zu den Vorlesungen, Pro- und Hauptseminaren. Studentische Tutoren arbeiten mit kleinen Gruppen von Studierenden den Lehrstoff nach und vertiefen ihn.

2.2. Studienaufbau und Prüfungen

Das Magisterstudium Skandinavistik als Nebenfach gliedert sich in eine allgemeinere Grundstudienphase und eine nach Interessenschwerpunkten der/s Studierenden stärker ausdifferenzierte Hauptstudienphase von jeweils zwei Semestern Dauer.

2.2.1. Grundstudium

Am Anfang des Grundstudiums steht der Erwerb fremdsprachlicher Kompetenz in einer modernen skandinavischen Sprache in den Lektorenkursen I-II (Neuere Skandinavistik) bzw. Lektorenkurs I (Germanische Philologie/Ältere Skandinavistik). Aufgabe des Grundstudiums ist es weiter, in Einführungen und Proseminaren in die wichtigsten Gegenstände des gewählten Schwerpunkts einzuführen. Hierbei kommt dem Besuch von Vorlesungen besondere Bedeutung zu. Der erfolgreiche Abschluß des Grundstudiums ist Voraussetzung für den Eintritt in die Hauptstudienphase.

Auf Grund des begrenzten Lehrangebots können Studierende in der Grundstudienphase auch an Lehrveranstaltungen der Hauptstudienphase (Hauptseminaren) teilnehmen und Leistungsnachweise erwerben; diese werden als Leistungsnachweise des Grundstudiums (Proseminar-Scheine) gewertet. Umgekehrt können Studierende der Hauptstudienphase auch in Veranstaltungen des Grundstudiums Leistungsnachweise für die Hauptstudienphase erwerben, sofern die qualifizierte Einzelleistung, die sie erbringen, dem für die Hauptstudienphase geforderten Niveau entspricht (Hauptseminar-Schein-Niveau).

2.2.2. Abschluß des Grundstudiums

Das Grundstudium gilt als erfolgreich abgeschlossen mit der Vorlage der Leistungs- und Sprachnachweise gemäß II: 1.1.1.a) und III: 5.1 sowie einer obligatorischen Studienberatung bei einem/r prüfungsberechtigten Fachvertreter/in.

2.2.3. Hauptstudium

Zum Hauptstudium wird zugelassen, wer das Grundstudium erfolgreich absolviert hat. Im Hauptstudium werden komplexere Fragestellungen des gewählten Schwerpunktes behandelt.

Im Schwerpunkt Neuere Skandinavistik muß der Erwerb skandinavischer Sprachkenntnisse auf der Stufe der Lektorenkurse III und IV bis Ende der Hauptstudienphase erfolgreich abgeschlossen sein.

2.2.4. Magisterprüfung

Das Studium der Skandinavistik schließt mit der Magisterprüfung ab.

3. Durchführung der Magisterprüfung

3.1. Wichtige Bestimmungen der Magisterprüfungsordnung

Auf wichtige Vorschriften der Prüfungsordnung über Einzelheiten der abzulegenden Prüfungen wird besonders hingewiesen. Geregelt sind:

- Zulassung zur Magisterprüfung (§ 18);
- die Bedingungen und das Verfahren für die Meldung zur Magisterprüfung (§ 19);
- Magisterhausarbeit (§§ 20, 21);
- die schriftliche Prüfung (§ 22);
- die mündliche Prüfung (§ 23);
- Bewertung der Prüfungsleistungen (§ 24);
- die Möglichkeit der Wiederholung der Magisterprüfung (§ 25).

3.2. Magisterprüfung im Nebenfach Skandinavistik

Die Magisterprüfung Skandinavistik als Nebenfach besteht — aus einer vierstündigen Klausur in dem gewählten Schwerpunkt;
— einer 30minütigen mündlichen Prüfung in dem gewählten Schwerpunkt.

4. Anerkennung von Studienzeiten und Studienleistungen

Studienzeiten und Studienleistungen, die nicht unter der Geltung dieser Studienordnung erbracht worden sind, wer-

den auf Antrag anerkannt, wenn diese unter Berücksichtigung der Art, des Inhalts und der Dauer des vergleichbaren Studiengangs generell gleichwertig sind.

5. Leistungsnachweise

5.1. Leistungsnachweise als Nachweise des ordnungsgemäßen Studiums bzw. als Zulassungsvoraussetzungen für Prüfungen

Die in der Studienordnung geforderten Leistungsnachweise sind Mindestanforderungen; es wird nachdrücklich empfohlen, während des gesamten Studiums weitere wissenschaftliche und sprachpraktische Veranstaltungen zu besuchen.

Während des Studiums sind folgende benoteten Leistungsnachweise zu erbringen:

— in der Grundstudienphase:

Im Schwerpunkt **Germanische Philologie/Ältere Skandinavistik:**

2 Proseminar-Scheine. Diese entfallen auf folgende Veranstaltungstypen:

- P Einführung in die Sprachwissenschaft (Altnordisch od. Altenglisch od. Gotisch oder andere altgerm. Sprache)
- P Proseminar (Textanalyse oder kult.wiss. Gegenstand d. Germanischen Philologie/Älteren Skandinavistik)

Mindestens einer dieser Leistungsnachweise muß die Anfertigung einer schriftlichen Hausarbeit bescheinigen.

1 Lektoren-Sprachkurs-Schein (L I)

Im Schwerpunkt **Neuere Skandinavistik:**

2 Proseminar-Scheine. Diese entfallen auf folgende Veranstaltungstypen:

- P Proseminar (Einführung i. d. Literaturwiss./Neuere Skandinavistik)
- P Proseminar (Neuere Skandinavistik)

Mindestens einer dieser Leistungsnachweise muß die Anfertigung einer schriftlichen Hausarbeit bescheinigen.

1 Lektoren-Sprachkurs-Schein L II (als Abschluß der Lektoren-Sprachkurse I—II)

— in der Hauptstudienphase:

2 Hauptseminar-Scheine

Mindestens einer dieser Leistungsnachweise muß die Anfertigung einer schriftlichen Hausarbeit bescheinigen.

5.2. Vergabe der Leistungsnachweise

Die Vergabe der Leistungsnachweise setzt die regelmäßige und erfolgreiche Teilnahme an den Lehrveranstaltungen voraus. Die erfolgreiche Teilnahme an Einführungen, Pro- und Hauptseminaren wird durch eine qualifizierte Leistung [schriftlich ausgearbeitetes Referat, Hausarbeit, Klausur, ausgearbeitetes Seminarprotokoll, ggf. 30minütige mündliche Prüfung (im Proseminar)] nachgewiesen.

Die erfolgreiche Teilnahme an sprachpraktischen Übungen (Lektorenkursen) wird durch eine qualifizierte Einzelleistung nachgewiesen, die, dem jeweiligen Übungstyp entsprechend, mündlich oder schriftlich sein kann.

Leistungsnachweise für den erfolgreichen Besuch von Lehrveranstaltungen werden benotet und enthalten Angaben über die Art der erbrachten Leistungen. Der Veranstaltungsleiter/die Veranstaltungsleiterin legt im Rahmen der hier aufgestellten Grundsätze die Leistungs- und Bewertungskriterien fest und gibt sie rechtzeitig, spätestens zu Beginn der Veranstaltung bekannt.

5.3. Wiederholung der Leistungsnachweise

Als mangelhaft oder ungenügend bewertete Leistungsnachweise können wiederholt werden.

5.4. Sammelbescheinigung

Bei Fach- oder Hochschulwechsel und bei Studienabbruch kann dem/r Studierenden auf Antrag und gegen Vorlage der entsprechenden Leistungsnachweise eine Bescheinigung ausgestellt werden, die die im Studium erbrachten Leistungen zusammenfaßt. Der Antrag ist an den Dekan/die Dekanin des Fachbereichs 10 (Neuere Philologien) zu richten; ihm sind die erworbenen einzelnen Leistungsnachweise beizufügen.

6. Studienplan (Minimalmodell)

Der folgende Studienplan SKANDINAVISTIK stellt exemplarisch den Ablauf des Nebenfachstudiums dar.

GRUNDSTUDIUM

Lfd. Nr.	Bez. d. Verant.	Lehrform	Status	SWS	Leist. nachw.
----------	-----------------	----------	--------	-----	---------------

NEBENFACH-SCHWERPUNKT GERMANISCHE PHILOLOGIE/ÄLTERE SKANDINAVISTIK:

1.	Einf. i.d. germ. Sprachwiss.	P	PV	2	L
2.	Textanalyse od. kult.wiss. Prosem.	P	PV	2	L
3.	Einf. i. zweite germ. Sprache/od. kult.wiss. Prosem. Ältere Skand.	P	PV	2	
4.	Vorlesung/Proseminar	V/P	WPV	2	
5.	Vorlesung/Proseminar	V/P	WPV	2	
6.	Vorlesung/Proseminar	V/P	WPV	2	
7.	Lektoren-Sprachkurs I	Ü	PV	4	L

NEBENFACH-SCHWERPUNKT NEUERE SKANDINAVISTIK

1.	Einführung i.d. Neuere Skand.	P	PV	2	L
2.	Lit. od. kult.wiss. Proseminar	P	PV	2	L
3.	Vorlesung/Proseminar	V/P	WPV	2	
4.	Vorlesung/Proseminar	V/P	WPV	2	
5.	Vorlesung/Proseminar	V/P	WPV	2	
6.	Lektoren-Sprachkurs I	Ü	PV	4	
7.	Lektoren-Sprachkurs II	Ü	PV	2	L

jeweils 16 SWS. Obligatorische Studienberatung

HAUPTSTUDIUM

8.	Seminar im Schwerpunkt	S	PV	2	L
9.	Seminar im Schwerpunkt	S	PV	2	L
10.	Vorlesung/Seminar i. Schwep.	V/P/S	WPV	2	
11.	Vorlesung/Seminar i. Schwep.	V/P/S	WPV	2	
12.	SRL: Fb 10 od. and. Fachbereiche	V/P/S	WPV	2	
13.	SRL: Fb 10 od. and. Fachbereiche	V/P/S	WPV	2	
14.	Lektoren-Kurs III/bzw. Seminar Germ.Phil./Ältere Skand.	Ü/S	WPV	2	[L III in Neu-Skand.: PV]
15.	Lektoren-Kurs IV/bzw. Seminar Germ.Phil./Ältere Skand.	Ü/S	WPV	2	[L IV in Neu-Skand.: PV]

Gesamt: 32 SWS + 4 SWS freies Studium (auch aus anderen Fachbereichen)

Magisterprüfung

Abkürzungen:

KO	= Kolloquium
P	= Proseminar
S	= Hauptseminar
Ü	= Übung
V	= Vorlesung
L	= Leistungsnachweise
SWS	= Semesterwochenstunden
PV	= Pflichtveranstaltung
WPV	= Wahlpflichtveranstaltung
germ.	= germanisch
kult.wiss.	= kulturwissenschaftlich
Lit.	= Literaturwissenschaft
SRL	= Schwerpunkt Relevante Lehrveranstaltung nach Wahl in Fachbereich 10 (Neuere Philologien) oder anderen Fachbereichen: z. B. Kulturgeographie (Fb 18: Geographie), u. a.

Teil IV: Ergänzende Bestimmungen

1. Studienberatung

1.1. Studienfachberatung des Fachbereichs/Instituts

Die Studierenden sind gehalten, bei Studienbeginn von der Studienberatung des Instituts für Skandinavistik Gebrauch zu machen und haben die Möglichkeit, während des gesamten Studienverlaufs die vom Fachbereich 10 (Neuere Philologien) am Institut für Skandinavistik eingerichtete Studienfachberatung in Anspruch zu nehmen. Hier erhalten sie Unterstützung insbesondere in Fragen der Studiengestaltung, der Studientechnik und bei der Gewichtung ihrer Studienschwerpunkte.

1.2. Allgemeine Studienberatung

Neben der Studienberatung des Fachbereichs durch das Institut für Skandinavistik steht den Studierenden die Zentrale Studienberatung der Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt am Main zur Verfügung. Diese allgemeine Studienberatung unterrichtet über Möglichkeiten, Inhalte, Aufbau und Anforderungen eines Studiums an der Universität Frankfurt und berät bei studienbezogenen persönlichen Schwierigkeiten.

1.3. Orientierungsveranstaltung

Neben der individuellen Studienberatung wird jeweils in der ersten Vorlesungswoche vom Institut für Skandinavistik eine Orientierungsveranstaltung für Erstsemester durchgeführt. Sie wird im Institut angekündigt.

2. Rechtsgrundlage und Geltungsbereich

2.1. Grundlage der Studienordnung

Auf Grund § 22 Abs. 5 des Hessischen Universitätsgesetzes vom 6. Juni 1978 (GVBl. I S. 348), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 4. November 1987 (GVBl. I S. 181), hat der Fachbereich 10 (Neuere Philologien) der Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt am Main am 15. Februar 1995 die vorstehende Studienordnung beschlossen.

2.2. Geltungsbereich

Diese Studienordnung regelt auf der Grundlage der Bestimmungen der Ordnung zur Erlangung des akademischen Grades eines Magister Artium (M.A./einer Magistra Artium (M. A.) vom 12. Januar 1994 (ABl. S. 243 ff.) in der jeweils gültigen Fassung die ordnungsgemäße Gestaltung des Studienverlaufs und beschreibt die Ziele und Inhalte sowie den Aufbau eines Studiengangs.

Die Studienordnung nennt sämtliche zur Erreichung des Studienabschlusses erforderlichen Studienleistungen umfassend.

3. Übergangs- und Schlußbestimmungen

3.1. Überprüfung der Studienordnung

Die Ziele sowie der Aufbau, Umfang und die Gliederung des Studiums werden von den zuständigen Gremien des Fachbereichs regelmäßig überprüft und den Erfordernissen angepaßt, die sich aus der Weiterentwicklung der Wissenschaft und aus hochschuldidaktischen Erkenntnissen ergeben.

3.2. Inkrafttreten

Diese Studienordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im Staatsanzeiger für das Land Hessen in Kraft und wird im Mitteilungsblatt der Universität (MUF) veröffentlicht.

3.3. Übergangsregelung

Studierende, die ihr Studium vor Inkrafttreten dieser Studienordnung begonnen haben, können wählen, ob sie es nach den bisherigen Vorschriften oder nach den Regelungen dieser Studienordnung beenden wollen. § 34 Abs. 2 der Magisterprüfungsordnung gilt entsprechend.

Frankfurt am Main, 17. Mai 1995

Prof. Dr. Helen Leuninger
Dekanin des Fachbereichs 10 (Neuere Philologien) der
Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt am Main

HESSISCHES MINISTERIUM

FÜR UMWELT, ENERGIE, JUGEND, FAMILIE UND GESUNDHEIT

1004

Zulassung als Untersuchungsstelle nach § 19 Abs. 2 Satz 4 der Trinkwasserverordnung (TrinkwV)

Die dem Institut für Krankenhaushygiene und Infektionskontrolle in Gießen erteilte Zulassung als Untersuchungsstelle nach § 19 Abs. 2 Satz 4 TrinkwV für mikrobiologische Untersuchungen (vgl. StAnz. 35/1991 S. 2011) wird bis zum 30. September 1998 verlängert. Die Zulassung kann jederzeit widerrufen werden, wenn nach Nr. 6 der Richtlinie für die Zulassung als Untersuchungsstelle nach § 19 Abs. 2 Satz 4 der Trinkwasserverordnung (TrinkwV)

vom 5. August 1987 in der geänderten Fassung vom 15. Juni 1994 (StAnz. S. 1916) die Voraussetzungen für eine Zulassung nicht mehr gegeben sind.

Wiesbaden, 6. September 1995

Hessisches Ministerium für Umwelt,
Energie, Jugend, Familie
und Gesundheit

JFG — III A 1 a — 18 d 04.01.10

StAnz. 39/1995 S. 3148